

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 33 (1917)

**Heft:** 8

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die sich bei genauer Information an zuständiger Stelle als unrichtig erwiesen. Andererseits konnte sie auch einigen Gewerben, welche Mangel an Arbeitskräften haben, durch die bestellten Kommissionen berufskundige Internierte zuwenden.

Mit der unerhörten Preissetzerung aller Lebensmittel, welche jeden Haushalt, namentlich aber die unbemittelten Volksklassen empfindlich drückt, wachsen auch die Anforderungen der unselbständig Erwerbenden auf eine angemessene Erhöhung ihres Einkommens. Von Behörden und privaten Arbeitgebern werden stetsfort große Opfer gebracht zur Hebung des allgemeinen Notstandes. Im Bewußtsein der Notwendigkeit, daß in solch ernsten Zeiten jeder des andern Last mittragen solle, sind den Beamten, Angestellten und Arbeitern fast überall Besoldungs- und Lohnerhöhungen gewährt worden. Auch haben manche Berufsverbände die vereinbarten Lohnsätze entsprechend erhöht.

Da jedoch von einigen Gewerkschaften sehr weitgehende und kaum erfüllbare Ansprüche auf Erhöhung der Lohnsätze oder auf Gewährung von Teuerungszulagen gestellt wurden, hielt es der leitende Ausschuß für angezeigt, sich ein Bild über den Umfang der gewährten Lohnerhöhungen zu verschaffen. Zu diesem Zwecke wurden die Sektionen mittels Kreis Schreiben eingeladen, die in ihrem Bereich gebiete von Behörden, Betriebsleitungen oder Berufsverbänden seit Jahresfrist gewährten Befoldungs- und Lohnsätzen oder Teuerungszulagen bekannt zu geben.

Diese Umfrage hatte trotz der gestellten kurzen Frist einen befriedigenden Erfolg. Bis Ende des Jahres gingen 130 Antworten ein. Die Ergebnisse boten ein schönes Bild der Opferwilligkeit der Behörden wie der Industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und ihrem guten Willen, der Arbeiterschaft bestmöglich entgegenzukommen.

Mit der Kriegslage eng verknüpft war auch die Mitwirkung bei der Heranziehung eines tüchtigen Nachwuchses zum Handwerk und bei der Lösung der Frage, wie der Überfremdung vieler Handwerke und Gewerbe durch Ausländer abgeholfen werden könnte; ferner die Organisation einer sachkundigen Berufsberatung; die Fürsorge für die vermehrte Ausbildung von Arbeitskräften in staatlichen Werkstätten und dergleichen mehr.

Der Bericht knüpft an diese Übersicht folgende Betrachtungen: „Diese und manch andere wirtschaftliche Folgen des Krieges haben hoffentlich unsern Staatsmännern und Wirtschaftspolitikern die Erkenntnis verschafft, wie viele lästige Angelegenheiten Mittel zur Förderung der Leistungsfähigkeit unserer Erwerbsstände bisher unbeachtet geblieben sind, daß manche Säumnis und Unterlassung sich nun bitter fühlbar macht und daß der künftigen Gesetzgebung und Wirtschaftspolitik nach dem Kriege mannigfache neue Aufgaben warten, die man bei Zeiten erwägen und durchberaten sollte. Viele dieser neuen Aufgaben werden auch dem Gewerbebestand in vermehrtem Maße zu raten und zu handeln geben. Er wird sie um so besser und rascher lösen können, je mehr es ihm gelingt, seine noch lückenhafte Organisation auszubauen.“

## Verbandswesen.

Der zürcherisch kantonale Handwerks- und Gewerbeverein hat dem Volksbl. von Meilen“ zufolge einstimmig beschlossen, der nächsten Delegierten-Versammlung die Schaffung eines kantonalen Sekretariates vorzuschlagen und jetzt schon die Schritte zur Finanzierung dieser Neuerung einzuleiten.

**Kantonale-bernerische Gewerbetag.** In Lyß fand am 20. Mai unter dem Vorsitz von Külling (Biel) der

kantonale-bernerische Gewerbetag statt. Jahresbericht und Rechnung wurden genehmigt und als neuer Vorort Burgdorf, mit Buchdrucker Baumgartner als Kantonalpräsident, gewählt. Der Verband zählt 45 Sektionen mit 5676 Mitgliedern. Es wurde ein Aktionsprogramm zuhanden der Sektionen aufgestellt.

## Arbeiterbewegungen.

Das staatliche Einigungsamt von Basel-Stadt veröffentlicht folgende Bekanntmachung betreffend einen Nachtrag zum Gipservertrag. Zwischen dem Gipsermeister-Verband Basel und dem Zentralverband der Maler und Gipser, Sektion Basel, Gipser, ist folgender Nachtrag zum fünfjährigen Arbeitsvertrag vom April 1913 vereinbart und dem Einigungsamt zur Kenntnis gebracht worden:

1. Der Stundenlohn für einen Gipser beträgt 85 Cts., die Teuerungszulage 35 Cts. für einen Arbeitstag und 20 Cts. für einen halben Tag.
2. Diese Lohnerhöhung gilt vom 1. Mai 1917 an bis zum Ablauf des gegenwärtigen Arbeitsvertrages.
3. Die Sektion Basel, Gipser, des Zentralverbandes der Maler und Gipser verpflichtet sich, dafür zu sorgen, daß im Gipsergewerbe auf dem Plage Basel zu keinen andern, als zu den im Vertrage und im vorliegenden Nachtrage festgelegten Bedingungen gearbeitet wird.

Basel, den 14. Mai 1917.

## Verschiedenes.

**Krankenversicherung.** Am vorletzten Sonntag tagte in Bern unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Rüfenacht, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, die vom Volkswirtschaftsdepartement im Hinblick auf die Einführung der Krankenversicherung eingesetzte Kommission. Sie behandelte eine Anzahl Fragen der Vollziehung des Bundesgesetzes, so die Anträge der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern über den Tarif und die Vergütung des Mühewalts der für die Anstalt tätigen anerkannten Krankenkassen, die Umschreibung der für die Berechnung der Gebirgszuschläge in Betracht fallenden Kassenmitglieder, die Bedingung betreffend die Verwendung der Gebirgszuschläge durch die Krankengeldkassen, die Durchführung des Verbotes der Überversicherung und die Berechnung der Krankenpflegetage erwerbsfähiger Patienten. Für die Behandlung von Detailfragen, die in der Plenarsitzung nicht erschöpfend besprochen werden konnten, wurde eine Subkommission bestellt. Die Kommission befaßte sich eingehend mit dem vom Bundesamte für Sozialversicherung angeregten Ausbau der Sozialversicherung. Die Prüfung der Frage, ob die Anstrengung dieses Ausbaues zurzeit Aussicht auf Erfolg habe, auf welche Gebiete er sich gegebenen Falles erstrecken solle, und wie die Mittel dafür beschafft werden können, wurden einer Spezialkommission übertragen. Die Behandlung der weiteren vom Bundesamte aufgeworfenen Fragen nach der Zweckmäßigkeit, Zulässigkeit und Art der Förderung von Wohlfahrtsrichtungen durch die Krankenkassen wurde wegen vorgerückter Zeit auf eine spätere Sitzung verschoben.

**Gasversorgung am rechten Zürichseeufer.** Am 14. Mai 1917 ist infolge der verdankenswerten, tatkräftigen Intervention des zürcher. Regierungsrates eine Verständigung zwischen den Konzessionsgemeinden und dem Gaswerk Meilen A.-G. zustande gekommen. Diese Verständigung hat folgenden Wortlaut:

1) Der Gaspreis beträgt vom 1. Mai 1917 bis zum 31. August 1917 27 Rp. per Kubikmeter.

2) Was die Abonnenten seit 1. August 1916 über den Preis von 27 Rp. hinaus bezahlt haben, wird ihnen vom Gaswerk Mellen zurückerstattet.

3) Über Gesuche des Gaswerkes um allfällige Erhöhung des Gaspreises ab 1. September 1917 entscheidet der Regierungsrat endgültig.

4) Auf eine Kontingentierung des Gaskonsums wird verzichtet.

Durch diese Verständigung sind nun klare und einfache Verhältnisse in der Gasversorgung des rechten Zürichseufers geschaffen worden. Sie bedeuten einen vollen Erfolg der Gemeindebehörden in der Wahrung der eigenen Interessen und derjenigen der Gasabonnenten.

Durch die erwähnte Verständigung werden nun vorwiegend auch die Inkasso- und Prozeßvollmachten gegenstandslos, die eine große Zahl von Gasabonnenten den Gemeindebehörden erteilt haben. Die letzteren werden sich nun mit dem Gaswerk Mellen in Verbindung setzen, um auch eine Verständigung über die Art der Rückvergütung des zuviel bezogenen Gaspreises herbeizuführen. Sobald auch dieser letzte Punkt geregelt sein wird, werden die Gasabonnenten davon benachrichtigt werden.

Die erwähnte Verständigung zwischen Gaswerk und Konzeptionsgemeinden hat nur vorübergehenden Charakter. Nach Rückkehr normaler Zeiten wird der Konzeptionsvertrag mit dem vom zürcherischen Handelsgericht festgestellten Gaspreis wieder volle Gültigkeit haben.

Ueber die projektierte Karbidfabrik in Affoltern bei Zürich wird berichtet, daß dem Fremdenort Meiringen (Berneroberland), wo ebenfalls eine solche Karbidfabrik im Bau begriffen sei und in einigen Wochen fertiggestellt sein werde, die befürchtete Rauchbelästigung wohl bedeutend mehr Schaden zufügen würde, als dies in Affoltern der Fall wäre. Dieser Übelstand könne durch eine Rauchvernichtungsanlage vermieden werden. Der Einsender ist der Ansicht, daß auch bei der projektierten Fabrik in Affoltern die Rauchplage durch das Anbringen einer solchen Anlage, wie sie von Gebrüder Sulzer, Winterthur, erstellt würden ausgeschlossen werden könnte, womit dem Bau der Fabrik dann wohl nichts mehr im Wege stünde.

Die Altenrheiner Gasquelle. Daß es mit den seinerzeit vermuteten Gasverhältnissen von Altenrhein (St. Gall.) einige Bewandnis hat, haben die in den letzten Wochen in verdankenswerter Weise von der Rhetthaltschen Gasgesellschaft vorgenommenen und mit harter Mühe und Geduld ausgeführten Bohrversuche gezeigt. Bis heute wurden an vier Stellen solche ausgeführt und jeder Versuch war von einem mehr oder weniger großen Erfolg begleitet. So wurde denn bis in eine Tiefe von 52 Meter gebohrt, und besonders der letzte Versuch war ausschlaggebend, indem eine normale Straßenbeleuchtungslampe durch die zuletzt aufgefundenen Gasader gespeist wird und ohne Unterbruch brennt. Weitere Untersuchungen sind im Gange.

Schweizerische Unfallversicherungsaktiengesellschaft in Winterthur. Wie verlautet, beantragt der Verwaltungsrat für das Jahr 1916 eine Dividende von 20% wie im Vorjahre.

Mechanische Eisenwarenfabrik A. G. Rempten (Zürich). Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die vom Verwaltungsrat beantragte Erweiterung der Fabrikanlage und Ankauf von Kofthäusern und damit in Verbindung die Erhöhung des Aktienkapitals um Fr. 200,000 auf Fr. 500,000.

Schweizerische Patentbörse A. G. Bern. Für das Jahr 1916 soll, wie für das Vorjahr, eine Dividende von 5% vorgeschlagen werden.

Zentralheizungs-Fabrik und Terma A. G., Bern. Obgleich, wie man hört, der Gewinn des Jahres 1916 demjenigen von 1915, der rund 63,000 Fr. betrug, nicht nachstehen soll, so dürfte, wie im Vorjahre, in Berücksichtigung der Zeitverhältnisse eine Dividende auf das 1,5 Millionen Franken betragende Aktienkapital wiederum nicht ausgerichtet werden.

## Literatur.

Schweizer Jugendbücher, (6. Band): Bei den Kannibalen von Felix Speiser. 109 Seiten, 8° Format, mit 17 Bildern. Preis: in Pappband Fr. 1.60. Verlag: Art. Institut Drell Füssli, Zürich.

Felix Speiser erzählt hier von seinen Fahrten zu den Kannibalen der Südsee. Was er unter den zurückgebliebensten Völkern der Erde, unter den bis vor kurzem unbekanntem Zwergrassen, aber auch unter den schönen lebenswürdigen Polynesiern an Abenteuer erlebte, was er an reicher wissenschaftlicher Ausbeute mit nach Hause brachte, was er in den Tropenwäldern und auf den Korallenriffen, auf den Vulkanen der Inseln beobachtete, davon erzählt er hier in schlichter, leicht verständlicher und eindringlicher Sprache. Das schmucke Bändchen ist mit vielen photographischen Aufnahmen geziert; es wird, wie alle Bändchen dieser Sammlung, auf die wir stolz sein dürfen, bei den Knaben und Mädchen, bei Jung und Alt, warme Freunde finden.

## Aus der Praxis. — Für die Praxis.

### Fragen.

NB. Verkäufe, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man mindestens 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) belegen. Wenn keine Marken belegen, wird die Adresse des Fragestellers beigegeben.

416. Wer kann mir ein bewährtes Mittel angeben, um das Durchdringen der Sonnenstrahlen durch Oblichter zu vermindern? Für gefl. Angaben danke bestens G. Wüth, Maschinenfabrik, Chur.

417a. Wer ist Lieferant von Schleifsteinen (Saverner) 700×90 und 800×10 an Wiederverkäufer zu sofortigem Bezug, b. Wer liefert Kreisfägenblätter 550 mm Ø, Loch 30 mm mit Hafenaohnung. Offerten an R. Maier, mech. Werkstätte, Gottlieben-Tägermilen (Thurgau).

418. Welche Firma hebt und schiebt Riegelhäuser? Offerten unter Chiffre 418 an die Exped.

419a. Wer hätte billigt sofort abzugeben: Eine Riemenscheibe, 15–17 cm Durchmesser, 15–20 cm Breite, 500 mm Bohrung für Fräse, gebraucht oder neu? b. Wer befaßt sich mit Reparaturen von Sägegattern, speziell Kurbellagern, welche warmlaufen und deshalb großes Geräusch verursachen? Offerten an S. Schnegg, Sägerei, Kasten, Wynigen (Bern).

420. Wer hätte guterhaltene Fasson Drehbank oder Stiel-drehbank abzugeben? Preisofferten an Holzwarenfabrik Siffach.

421. Wer hat ein Schaltkammerad mit Kolben sofort billig abzugeben? Offerten an J. Hugentobler, Säge, Fischeningen (Thurgau).

422. Wer liefert abgesperrte Platten für Möbel- und Türfüllungen? Offerten mit Maß- und Preisangabe unter Chiffre 422 an die Exped.

423. Ich habe eine automatische Rundhobelmaschine, es fehlen mir aber diverse Kopfsärböcke, ich habe gehört, es existieren auf verschiedene Größen verstellbare Messerköpfe. Kann mir je-

## Bei Adressenänderungen

wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeidung von Irrtümern uns neben der neuen stets auch die alte Adresse mitteilen. Die Expedition.